

Halbjahres-  
bericht

Assenagon Short Term Income

Halbjahresbericht zum 31. Juli 2024

Investmentfonds nach luxemburgischem Recht  
"Fonds Commun de Placement"

R.C.S. K74

## Inhalt

### **Verwaltung und Administration**

#### **Fonds Assenagon Short Term Income**

- Wertpapierbestand und sonstige Vermögensgegenstände
- Zusammensetzung des Nettofondsvermögens
- Aufwands- und Ertragsrechnung sowie Entwicklung des Nettofondsvermögens
- Statistische Angaben

#### **Erläuterungen zum Halbjahresabschluss**

#### **Risikomanagementverfahren (ungeprüft)**

#### **Angaben zur Mitarbeitervergütung (ungeprüft)**

#### **Sonstige Angaben (ungeprüft)**

## Wichtige Hinweise

Auf der alleinigen Grundlage dieses Halbjahresberichts können keine Zeichnungen vorgenommen werden. Zeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Grundlage der wesentlichen Anlegerinformationen bzw. Basisinformationsblätter und des aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekts erfolgen, ergänzt durch den jeweiligen letzten Jahresbericht, inklusive geprüftem Jahresabschluss. Wenn der Stichtag des Jahresberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem Erwerber auch ein Halbjahresbericht auszuhändigen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Luxemburg und in allen anderen maßgeblichen Rechtsgebieten sind die wesentlichen Anlegerinformationen bzw. Basisinformationsblätter und der ausführliche Verkaufsprospekt, die Jahresberichte, inklusive geprüftem Jahresabschluss (sofern zutreffend) sowie die ungeprüften Halbjahresberichte kostenfrei am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft des Fonds erhältlich.

## Verwaltung und Administration

### **Verwaltungsgesellschaft**

Assenagon Asset Management S.A.  
Aerogolf Center  
1B Heienhaff  
1736 Senningerberg  
Luxemburg

### **Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft**

KoppaKontor GmbH, vertreten durch Dr. Immo Querner  
(Vorsitzender)  
Hans Günther Bonk  
Vassilios Pappas  
Dr. Dr. Heimo Plössnig

### **Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft**

Dr. Stephan Höcht  
Matthias Kunze  
Jens Meiser  
Dr. Dr. Heimo Plössnig  
Thomas Romig  
Philip Seegerer

### **Verwahrstelle, Zentralverwaltung, Zahlstelle für Luxemburg, Deutschland und Österreich**

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.  
80 route d'Esch, BP.403  
1470 Luxemburg  
Luxemburg

### **Register- und Transferstelle**

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.  
80 route d'Esch, BP.403  
1470 Luxemburg  
Luxemburg

### **Wirtschaftsprüfer des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft**

Deloitte Audit, Société à responsabilité limitée  
20 Boulevard de Kockelscheuer  
1821 Luxemburg  
Luxemburg

### **Vertriebs- und Informationsstelle für Deutschland**

Assenagon Asset Management S.A.  
Zweigniederlassung München  
Landsberger Straße 346  
80687 München  
Deutschland

### **Aufsichtsbehörde**

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)  
283, Route d'Arion  
2991 Luxemburg  
Luxemburg

### **Informationsstelle für Österreich**

Assenagon Asset Management S.A.  
Zweigniederlassung München  
Landsberger Straße 346  
80687 München  
Deutschland

### **Kontaktstelle für Deutschland und Österreich**

Assenagon Asset Management S.A.  
Aerogolf Center  
1B Heienhaff  
1736 Senningerberg  
Luxemburg

## Finanzaufstellung

### ASSENAGON SHORT TERM INCOME\*

#### WERTPAPIERBESTAND UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE PER 31. JULI 2024

ISIN	Aktien	Anteile	Währung	Marktwert (EUR)	Nettofondsvermögen (%)
Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden.					
<b>Deutschland</b>					
DE0008404005	Allianz SE	75.000	EUR	19.642.500,00	3,35
DE000BASF111	BASF SE	800.000	EUR	34.404.000,00	5,86
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG	220.000	EUR	19.047.600,00	3,25
DE0005552004	Deutsche Post AG	750.000	EUR	30.817.500,00	5,25
DE0007100000	Mercedes-Benz Group AG	310.000	EUR	19.065.000,00	3,25
DE0007037129	RWE AG	305.000	EUR	10.513.350,00	1,79
DE0007164600	SAP SE	390.500	EUR	75.421.170,00	12,86
DE0007236101	Siemens AG	621.600	EUR	105.647.136,00	18,01
DE0007664039	Volkswagen AG	1.198.000	EUR	124.232.600,00	21,17
<b>Summe Aktien</b>				<b>438.790.856,00</b>	<b>74,79</b>
<b>Summe der Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden.</b>				<b>438.790.856,00</b>	<b>74,79</b>
<b>Optionen</b>					
<b>Indexoptionen</b>					
Underlying		Kontrakte	Währung	Marktwert (EUR)	Nettofondsvermögen (%)
Euro Stoxx 50® Index	Sep 2024 (call, strike 1.000,00)	470	EUR	18.310.897,38	3,12
Euro Stoxx 50® Index	Sep 2024 (put, strike 1.000,00)	-470	EUR	-470,00	0,00
Euro Stoxx 50® Index	Sep 2024 (call, strike 6.000,00)	-470	EUR	-470,00	0,00
Euro Stoxx 50® Index	Sep 2024 (put, strike 6.000,00)	470	EUR	5.069.518,21	0,87
Euro Stoxx 50® Index	Dez 2024 (call, strike 1.000,00)	450	EUR	17.505.073,26	2,98
Euro Stoxx 50® Index	Dez 2024 (put, strike 1.000,00)	-450	EUR	-450,00	0,00
Euro Stoxx 50® Index	Dez 2024 (call, strike 6.000,00)	-450	EUR	-5.162,75	0,00
Euro Stoxx 50® Index	Dez 2024 (put, strike 6.000,00)	450	EUR	4.683.793,52	0,80
<b>Summe Indexoptionen</b>				<b>45.562.729,62</b>	<b>7,77</b>
<b>Summe Optionen</b>				<b>45.562.729,62</b>	<b>7,77</b>
<b>Summe Aktien und Optionen (Anschaffungskosten EUR 491.087.580,22)</b>				<b>484.353.585,62</b>	<b>82,56</b>
<b>Bankguthaben</b>				<b>10.169,88</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>				<b>107.546.067,06</b>	<b>18,33</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>				<b>-5.208.424,84</b>	<b>-0,89</b>
<b>Summe Nettofondsvermögen</b>				<b>586.701.397,72</b>	<b>100,00</b>

\* Der Name des Fonds wurde am 1. Februar 2024 von Assenagon Global Opportunities auf Assenagon Short Term Income geändert. Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts. Die ISIN ist nicht zwingend ein Indikator für die Provenienz der Investments.

**ASSENAGON SHORT TERM INCOME\***  
**ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS PER 31. JULI 2024 IN EUR**

<b>Aktiva</b>	
Wertpapiere zum Marktwert (Erl. 2)	438.790.856,00
Unrealisierte Gewinne aus Finanzterminkontrakten (Erl. 4)	7.407.018,60
Optionen (Erl. 2)	45.562.729,62
Bankguthaben (Erl. 2) **	10.169,88
Forderungen aus Tagesgeldern	69.200.000,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	30.639.950,00
Zinsforderungen	286.112,36
Sonstige Forderungen	12.986,10
<b>Summe Aktiva</b>	<b>591.909.822,56</b>
<b>Passiva</b>	
Bankverbindlichkeiten	5.043.166,81
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren (Erl. 3)	30.869,19
Verbindlichkeiten aus Verwahrstellen- und Administrationsgebühren (Erl. 3)	31.246,40
Verbindlichkeiten aus Taxe d'Abonnement (Erl. 5)	4.983,50
Verbindlichkeiten aus Prüfungskosten	11.424,73
Zinsverbindlichkeiten	86.734,21
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.208.424,84</b>
<b>Summe Nettofondsvermögen</b>	<b>586.701.397,72</b>

<b>Anteilklassen</b>	<b>I2 SPEZ ***</b>	<b>I2 ****</b>	<b>P ****</b>	<b>R ****</b>
Umlaufende Anteile zu Beginn der Geschäftsperiode	273.458,00	0,00	0,00	0,00
Zeichnungen	305.542,00	25,00	686,00	2.262,00
Rücknahmen	25.209,00	0,00	0,00	1,00
<b>Umlaufende Anteile am Ende der Geschäftsperiode</b>	<b>553.791,00</b>	<b>25,00</b>	<b>686,00</b>	<b>2.261,00</b>

\* Der Name des Fonds wurde am 1. Februar 2024 von Assenagon Global Opportunities auf Assenagon Short Term Income geändert.

\*\* Die Position kann Einlagen zur Besicherung von Derivaten beinhalten.

\*\*\* Der Name der Anteilklasse I (ISIN LU0516893301) wurde am 1. Februar 2024 auf I2 SPEZ geändert.

\*\*\*\* Die Anteilklassen I2 (ISIN LU2735824018), P (ISIN LU2735824281) und R (ISIN LU2735824109) wurden am 8. Februar 2024 neu aufgelegt.

Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

**ASSENAGON SHORT TERM INCOME\***  
**AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG SOWIE ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS**  
**FÜR DIE GESCHÄFTSPERIODE VOM 1. FEBRUAR 2024 BIS ZUM 31. JULI 2024 IN EUR**

<b>Nettofondsvermögen zu Beginn der Geschäftsperiode</b>	<b>283.563.489,10</b>
<b>Erträge</b>	
Zinsen aus Tagesgeldern (Erl. 2)	1.520.403,90
Bankzinsen (Erl. 2)	22.215,36
Sonstige Erträge	4.587,05
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.547.206,31</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Zinsen aus Tagesgeldern (Erl. 2)	667.790,16
Verwaltungsgebühren (Erl. 3)	135.404,16
Verwahrstellen- und Administrationsgebühren (Erl. 3)	69.456,09
Prüfungskosten	10.443,16
Taxe d'Abonnement (Erl. 5)	23.411,18
Transaktionskosten (Erl. 8)	37.883,38
Sonstige Aufwendungen (Erl. 3)	18.987,78
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>963.375,91</b>
<b>Nettogewinn/(-verlust)</b>	<b>583.830,40</b>
Realisierte Nettogewinne (Erl.2)	51.852.136,78
Realisierte Nettoverluste (Erl.2)	-46.465.292,03
<b>Realisierter Nettogewinn</b>	<b>5.970.675,15</b>
<b>Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses</b>	
Veränderung des nicht realisierten Nettogewinns	9.721.297,33
Veränderung des nicht realisierten Nettoverlustes	-8.425.855,62
<b>Nettozuwachs/(-abnahme) der Nettoaktiva</b>	<b>7.266.116,86</b>
<b>Entwicklung des Kapitals</b>	
Ausgabe von Anteilen	322.195.320,89
Rücknahme von Anteilen	-26.323.529,13
<b>Summe Nettofondsvermögen am Ende der Geschäftsperiode</b>	<b>586.701.397,72</b>

\* Der Name des Fonds wurde am 1. Februar 2024 von Assenagon Global Opportunities auf Assenagon Short Term Income geändert. Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

## Statistische Angaben

### Fondsangaben in EUR

Nettofondsvermögen per 31.07.2024	586.701.397,72
Nettofondsvermögen per 31.01.2024	283.563.489,10
Nettofondsvermögen per 31.01.2023	147.046.365,27

### Nettoinventarwert pro Anteil zum Stichtag

Anteilklasse	31.07.2024	31.01.2024	31.01.2023
I2 SPEZ*	1.056,68	1.036,95	1.004,27
I2**	1.017,83	-	-
P**	508,07	-	-
R**	508,50	-	-

### Umlaufende Anteile zum Stichtag

Anteilklasse	31.07.2024	31.01.2024	31.01.2023
I2 SPEZ*	553.791,00	273.458,00	146.421,00
I2**	25,00	-	-
P**	686,00	-	-
R**	2.261,00	-	-

\* Der Name der Anteilklasse I (ISIN LU0516893301) wurde am 1. Februar 2024 auf I2 SPEZ geändert.

\*\* Die Anteilklassen I2 (ISIN LU2735824018), P (ISIN LU2735824281) und R (ISIN LU2735824109) wurden am 8. Februar 2024 neu aufgelegt.

## Erläuterungen zum Halbjahresabschluss

### 1. Der Fonds

Der Assenagon Short Term Income (vormals Assenagon Global Opportunities) (der "Fonds") ist am 22. Juli 2010 als ein "Fonds Commun de Placement" gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002, in der jeweils gültigen Fassung, gegründet worden und erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW). Am 14. Dezember 2011 wurde der Fonds auf das Gesetz vom 17. Dezember 2010, in der jeweils gültigen Fassung, umgestellt.

Der Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Die Assenagon Asset Management S.A. ist eine Société Anonyme gemäß Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, in der jeweils gültigen Fassung, des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in Aerogolf Center, 1B Heienhaff, 1736 Senningerberg, Luxemburg. Sie ist am 3. Juli 2007 gegründet worden.

Gegenwärtig werden Anteile der Anteilklassen I2 SPEZ (vormals I) (Auflagedatum: 22. Juli 2010), I2, P und R (Auflagedatum: 8. Februar 2024) zum Kauf angeboten.

Das Rechnungsjahr des Fonds endet jährlich zum 31. Januar.

### 2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### **Allgemeines**

Die Erstellung des Halbjahresabschlusses erfolgt unter Aufsicht des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen in Luxemburg in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), unter der Annahme des Prinzips der Unternehmensfortführung.

#### **Bewertung der Anlagen**

Das Nettofondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Vermögenswerte, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wenn ein Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte verfügbare Kurs an jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
- b) Vermögenswerte, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten, anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Markt gehandelt werden, werden zu dem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Vermögenswerte verkauft werden können.
- c) Nicht börsennotierte Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet. Die für die Preisfeststellung der Derivate bestimmten Kriterien erfolgen in üblicher und nachvollziehbarer Weise.
- d) Falls die unter vorstehend a) und b) genannten Kurse nicht marktgerecht sind oder sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in a) oder b) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, werden diese Vermögenswerte ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbarer Bewertungsregeln festlegt.
- e) Die auf Vermögenswerte entfallenden anteiligen Zinsen werden miteinbezogen, soweit sie sich nicht im Kurswert ausdrücken.
- f) Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird gemäß den Richtlinien des Verwaltungsrates auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt. Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet. Sofern ein Future, Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettoinventarwert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Verwaltungsrat in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- g) Swaps werden zum Barwert (Present Value) bewertet.
- h) Flüssige Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich anteiliger Zinsen bewertet. Festgelder können zum jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Finanzinstitut, welches die

Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

- i) Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden die Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich errechenbaren Verkehrswertes festlegt.
- j) Alle nicht auf die Fondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten verfügbaren Devisenkurs in die betreffende Fondswährung umgerechnet. Gewinne oder Verluste aus Devisentransaktionen werden hinzugerechnet oder abgesetzt.
- k) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Verkehrswert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben von der Verwaltungsgesellschaft und nach einem von ihr festgelegten Verfahren bestimmt wird.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass der ermittelte Nettoinventarwert an einem bestimmten Bewertungstag den tatsächlichen Wert der Anteile des Fonds nicht wiedergibt, oder wenn es seit der Ermittlung des Nettoinventarwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Nettoinventarwert noch am selben Tag zu aktualisieren.

Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme auf der Grundlage des Nettoinventarwertes eingelöst, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben aktualisiert worden ist.

#### **Erträge**

Dividenden werden an dem Datum, an dem die betreffenden Wertpapiere erstmals "Ex-Dividende" notiert werden, als Ertrag verbucht. Zinserträge laufen täglich auf.

#### **Realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren**

Realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

### **3. Kosten**

#### **Laufende Kosten („Ongoing Charges or Management fees and other administrative or operation costs“)**

Die Kosten der Teilfonds werden EU- und UK-weit nach den Vorschriften der Richtlinie CESR/10/674 bzw. der Verordnung EU 1286/2014 berechnet und in den entsprechenden Kundeninformationsdokumenten ausgewiesen. So werden die laufenden Kosten gemäß der Richtlinie CESR/10/674 in den Wesentlichen Anlegerinformationen bzw. die Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten gemäß der Verordnung EU 1286/2014 in den Basisinformationsblättern veröffentlicht. Ein redundanter Ausweis der Berechnung der TER ("Total Expense Ratio") im Halbjahresbericht entfällt somit.

#### **Verwaltungsgebühren**

Die Verwaltungsgesellschaft erhielt für die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Berichtszeitraumes bis zu 0,07 % p. a. für die Anteilsklasse I2 SPEZ\*, bis zu 0,12 % p. a. für die Anteilsklasse I2\*\*, bis zu 0,40 % p. a. für die Anteilsklasse P\*\* und bis zu 0,20 % p. a. für die Anteilsklasse R\*\*. Die Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt und am Monatsultimo auf Basis des durchschnittlichen monatlichen Nettofondsvermögens ausbezahlt. Die Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

#### **Verwahrstellen- und Administrationsgebühren und sonstige Kosten des Fonds**

Die Verwahrstelle, die Zentralverwaltung, die Register- und Transferstelle und die Zahlstelle in Luxemburg sind berechtigt, aus dem Fondsvermögen bei einem Fondsvolumen in Höhe von bis zu EUR 500 Mio. ein Entgelt von 0,035 % p. a. und für das EUR 500 Mio. überschreitende Fondsvolumen ein Entgelt von 0,025 % p. a., mindestens jedoch EUR 50.400 p.a. (Ab 1. Februar 2024) zu erhalten. Diese Vergütung wird täglich abgegrenzt und am Monatsultimo auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens berechnet und ausbezahlt.

\* Der Name der Anteilsklasse I (ISIN LU0516893301) wurde am 1. Februar 2024 auf I2 SPEZ geändert.

\*\* Die Anteilsklassen I2 (ISIN LU2735824018), P (ISIN LU2735824281) und R (ISIN LU2735824109) wurden am 8. Februar 2024 neu aufgelegt.

Fixe und transaktionsabhängige Gebühren ab sind abhängig von der Anzahl an Anteilsklassen, Investoren und Transaktionen. Die Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Sonstige Kosten im Sinne von Artikel 13 des Verwaltungsreglements können dem Nettofondsvermögen nach ihrem tatsächlichen Anfall belastet werden.

#### 4. Finanzterminkontrakte

Die am 31. Juli 2024 ausstehenden Finanzterminkontrakte werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Underlying	Währung	Fälligkeit	Kontrakte	Unrealisierter Gewinn/(Verlust) (EUR)	Nettofondsvermögen (%)
Allianz SE	EUR	14.10.2024	-750	267.561,22	0,05
BASF SE	EUR	09.08.2024	-8.000	5.310.023,20	0,91
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	14.10.2024	-2.200	1.095.873,46	0,19
DHL Group	EUR	14.10.2024	-5.000	-384.495,00	-0,07
DHL Group	EUR	17.10.2024	-2.500	-174.167,75	-0,03
Mercedes-Benz Group AG	EUR	17.10.2024	-3.100	1.001.124,54	0,17
RWE AG	EUR	17.10.2024	-3.050	-501.661,87	-0,09
SAP SE	EUR	21.10.2024	-3.905	-5.344.462,66	-0,91
Siemens AG	EUR	18.10.2024	-3.540	-145.070,62	-0,02
Siemens AG	EUR	20.09.2024	-2.676	-278.423,88	-0,05
Volkswagen AG	EUR	20.09.2024	-4.780	840.114,16	0,14
Volkswagen AG	EUR	09.09.2024	-5.350	4.949.948,93	0,84
Volkswagen AG	EUR	17.10.2024	-1.850	770.654,87	0,13
				<b>7.407.018,60</b>	<b>1,26</b>

#### 5. Besteuerung

##### Taxe d'Abonnement

Der Fonds unterliegt einer Abonnementsteuer (Taxe d'Abonnement) in Höhe von 0,05 % p. a. für die Anteilklasse P\* und R\*. Für die Anteilsklassen die ausschließlich institutionellen Anlegern zugänglich sind (Anteilsklassen I 2 SPEZ\*\* und I2\*) gilt ein ermäßigter Steuersatz von 0,01 % p. a. Die "Taxe d'Abonnement" ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen zahlbar.

#### 6. Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestands

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland und Österreich eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während der Berichtsperiode getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

#### 7. Gewinnverwendung

Es werden thesaurierende (I2 SPEZ\*\*, I2\*) und ausschüttende (P\*, R\*) Anteile ausgegeben. Für die am 31. Juli 2024 endende Geschäftsperiode erfolgte keine Ausschüttung.

#### 8. Transaktionskosten

Die Transaktionskosten resultierend aus den Käufen und Verkäufen der Wertpapiere und Derivate für die am 31. Juli 2024 endende Geschäftsperiode werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Fonds	Transaktionskosten (EUR)
Assenagon Short Term Income***	81.226,53

Die Transaktionskosten, die in der Aufwands- und Ertragsrechnung ausgewiesen werden, sind in dem oben genannten Betrag enthalten. Sie stehen im direkten Zusammenhang mit den Käufen und Verkäufen von Wertpapieren. Darüber hinaus wurden hier auch jene Transaktionskosten ausgewiesen, die auf Grund verschiedener buchungstechnischer Restriktionen den Anschaffungskosten der verschiedenen Wertpapiere zugerechnet wurden und daher bereits in den unrealisierten und realisierten Gewinnen/Verlusten enthalten sind.

\* Die Anteilsklassen I2 (ISIN LU2735824018), P (ISIN LU2735824281) und R (ISIN LU2735824109) wurden am 8. Februar 2024 neu aufgelegt.

\*\* Der Name der Anteilklasse I (ISIN LU0516893301) wurde am 1. Februar 2024 auf I2 SPEZ geändert.

\*\*\* Der Name des Fonds wurde am 1. Februar 2024 von Assenagon Global Opportunities auf Assenagon Short Term Income geändert.

## 9. Besicherung der Derivate

Zum Stichtag hat der Fonds weder Sicherheiten ("Collateral") für die zum Ende der Geschäftsperiode ausgewiesenen Derivate zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos erhalten, noch gestellt.

## 10. Ausweis der Kontrahenten

Der Fonds hat in der Geschäftsperiode Derivategeschäfte mit den folgenden Kontrahenten getätigt:

Kontrahent
Commerzbank AG
Eurex Clearing AG

## 11. Wesentliche Ereignisse im Laufe der Geschäftsperiode

Mit Wirkung zum 1. Februar 2024 traten die folgenden Änderungen in Kraft:

- Der Name des Fonds wurde von Assenagon Global Opportunities auf Assenagon Short Term Income geändert.
- Die Fälligkeit des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises wurde von zwei Bankarbeitstagen auf einen Bankarbeitstag verkürzt.
- Der Name der Anteilklasse I (ISIN LU0516893301) wurde auf I2 SPEZ geändert. Es erfolgte auch eine Änderung der Ertragsverwendung von ausschüttend zu thesaurierend für diese Anteilklasse.
- Die Aufnahme einer zusätzlichen Register- und Transferstellenvergütung: "Fixe und transaktionsabhängige Gebühren abhängig von der Anzahl an Anteilklassen, Investoren und Transaktionen."
- Die Aufnahme der ergänzenden Informationen für österreichische Anleger.
- Die Mindestgebühr für Verwahrstelle, Verwaltungsstelle und Zahlstelle wurde von EUR 50.000 p. a. auf EUR 50.400 p. a. erhöht.
- Die Anteilklassen I2 (ISIN LU2735824018), P (ISIN LU2735824281) und R (ISIN LU2735824109) wurden am 8. Februar 2024 neu aufgelegt.

## 12. Wesentliche Ereignisse nach Bilanzstichtag 31. Juli 2024

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

## Risikomanagementverfahren (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt die Bestimmung des Gesamtrisikos auf der Grundlage des Ansatzes des absoluten Value-at-Risk (VaR).

Aufgrund der Anlagestrategie des Fonds wird erwartet, dass die Hebelwirkung aus dem Einsatz von Derivaten nach Summe der Nennwerte nicht mehr als das 3-fache des Nettofondsvermögens beträgt; die erwartete Hebelwirkung kann unter besonderen Umständen aber auch höher sein.

<b>Auslastung des VaR Limits von 12,5 %*</b>	
Maximum	0,84% <sup>(1)</sup>
Minimum	0,11% <sup>(1)</sup>
Durchschnitt	0,37% <sup>(1)</sup>
<hr/>	
Hebelwirkung (Leverage) – Summe der Nennwerte	98,69% <sup>(2)</sup>

\* Das VaR Limit wird entsprechend des Risikoprofils im Fondsprospekt und der Assenagon Risk Management Policy definiert.

<sup>(1)</sup> Das Risikomaß gibt an, welchen Wert der Verlust des Portfolios mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % bei einer Haltedauer von 20 Tagen nicht überschreitet.

<sup>(2)</sup> Es handelt sich um die durchschnittliche Hebelwirkung in der abgelaufenen Geschäftsperiode.

Das VaR wird mit dem Modell der historischen Simulation über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr, einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 20 Arbeitstagen berechnet.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (ungeprüft)

Der Verwaltungsrat bildet den Vergütungsausschuss der Assenagon Asset Management S.A. Dieses Gremium entscheidet über die Leitsätze des Vergütungssystems sowie deren Umsetzung.

Das innerhalb von Assenagon Asset Management S.A. angewandte Vergütungssystem orientiert sich an der Unternehmensstrategie und trägt dazu bei, dass die Geschäftsziele erreicht werden, korrektes Verhalten belohnt sowie Mehrwert für Aktionäre und Investoren geschaffen und den geltenden aufsichtsrechtlichen Empfehlungen entsprochen wird. Ein Eingehen von überhöhten Risiken wird dabei nicht belohnt sondern klar abgelehnt.

Die Zielsetzungen der Vergütungsstruktur basieren auf den folgenden Grundsätzen:

- Betonung der langfristigen und strategischen Unternehmensziele
- Maximierung der Leistung der Mitarbeiter und des Unternehmens
- Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterpotenziale
- Einfache und transparente Vergütungsstruktur
- Ausrichtung der Vergütung an individueller Leistung des Mitarbeiters, den Ergebnisbeiträgen der Geschäftsbereiche und dem Unternehmensergebnis
- Berücksichtigung verschiedener Aufgabenbereiche und Verantwortungsebenen
- Möglichkeit des Einsatzes variabler Vergütungselemente im Falle eines positiven Unternehmensergebnisses
- Ausdrückliche Berücksichtigung und Bewertung von Leistungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und ESG

Die Leitsätze des Vergütungssystems berücksichtigen, dass:

- im Falle von Bonuszahlungen die Gesamtvergütung des Mitarbeiters in einem ausgewogenen Verhältnis von variablen und fixen Zahlungen steht, wobei die Vergütungskomponenten und deren Höhe je Mitarbeiter und Position variieren.
- es nur im Falle von Neueinstellung von Mitarbeitern aus bestehenden Arbeitsverhältnissen in Ausnahmefällen zur Zahlung von garantierten Boni kommen kann.
- die variable Vergütung für die Mitarbeiter ein wirksamer Verhaltensanreiz ist, die Geschäfte im Sinne der Firma zu gestalten, es jedoch dafür Sorge getragen wird, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

### Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023

Assenagon Asset Management S.A.	Angaben in Euro
Personalbestand Jahresdurchschnitt	83
Gesamtvergütung	13,033 Mio.
– davon feste Vergütung	9,0 – 9,5 Mio.
– davon variable Vergütung	3,5 – 4,0 Mio.
Gesamtvergütung an die Geschäftsführer	1,5 – 2,0 Mio.
Gesamtvergütung an weitere Risikoträger	5,5 – 6,0 Mio.

Die Leitsätze des Vergütungssystems werden mindestens einmal jährlich einer Überprüfung unterzogen. Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, sind über die Website [www.assenagon.com/anlegerinformationen](http://www.assenagon.com/anlegerinformationen) zugänglich. Auf Anfrage wird dem Anleger eine Papierversion dieser Vergütungspolitik kostenlos zur Verfügung gestellt.

## Sonstige Angaben (ungeprüft)

### **Pflichten im Hinblick auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte - Verordnung zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTR).**

Am 23. Dezember 2015 wurde die Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die SFTR regelt im Wesentlichen Verpflichtungen im Hinblick auf sogenannte "Wertpapierfinanzierungsgeschäfte" (WFG). Durch die SFTR werden für den Abschluss, die Änderung oder Beendigung von WFG neben den nach EMIR bereits bestehenden Reportingverpflichtungen (die aber für WFG grundsätzlich nicht anwendbar sind) zusätzliche Meldepflichten begründet.

Der Assenagon Short Term Income\* unterhielt keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Gesamttrendite-Swaps im Geschäftsjahr zum 31. Juli 2024. Die zusätzlichen Meldepflichten aus oben genannten Regulierung finden daher keine Anwendung.

### **Pflichten im Hinblick auf Offenlegungsverordnung - Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).**

#### **Nachhaltigkeitsbezogene Angaben**

#### **Assenagon Short Term Income\***

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

\* Der Name des Fonds wurde am 1. Februar 2024 von Assenagon Global Opportunities auf Assenagon Short Term Income geändert.

**assenagon**

Assenagon Asset Management S.A.

Aerogolf Center

1B Heienhaff

1736 Senningerberg

Luxemburg

Telefon +352 27049-100

Telefax +352 27049-111

[www.assenagon.com](http://www.assenagon.com)

© 2024